



Kantonalverband St. Galler Schützenveteranen

SGSV-Veteranen-Gruppenmeisterschaft REGLEMENT 2024

Die in diesem Reglement verwendete männliche Form bezieht die weibliche Form mit ein.

Verwendete Abkürzung: RSpS-SSV = Reglement Sportliches Schiessen des Schweizerischen Schiesssportverbandes.

1. Organisation

- 1.1. Der Kantonalverband St. Galler Schützenveteranen organisiert die Veteranen Gruppenmeisterschaft für die Distanzen 300 und 50 m.
- 1.2. Nur Veteranen, die Mitglied einer Regionalsektion des KV SGSV sind, können am Wettkampf teilnehmen.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular an den zuständigen Regional-Schützenmeister zu schicken, der diese dem Kantonal-Schützenmeister zustellt.
- 2.2 Das Formular ist genau und leserlich auszufüllen mit der Wohnadresse, Mailadresse und Telefonnummer des Gruppenchefs.

3. Gruppenbesetzung

- 3.1 300 m Eine Gruppe besteht aus vier Schützen, welche Mitglieder der gleichen Veteranen-Regionalsektion sein müssen.
- 50 m Eine Gruppe besteht aus drei Schützen, welche Mitglieder der gleichen Veteranen-Regionalsektion sein müssen.

4. Sportgeräte, Gruppenzusammenstellung und Kategorieneinteilung

- 4.1 300 m pro Gruppe können alle 4 Schützen mit einem frei wählbaren Sportgerät (Freies Gewehr, Standardgewehr, Karabiner, Langgewehr, Stgw 57/02, Stgw 57/03 Ordonnanz- oder Sportlauf, Stgw 90) antreten.
- 4.2 Gruppenzusammenstellung 300m (je 4 Schützen):
 - 4.2.1 Kategorie Sport zugelassen sind: Standard-Gewehre, freie Waffen, Stgw 57/03 mit Sportlauf und alle Sportgeräte, die in der Kategorie Ordonnanz aufgeführt sind;
 - 4.2.2 Kategorie Ordonnanz: Stgw 57/02, Stgw 57/03 Ordonnanz, Stgw90, Karabiner, Langgewehr
Es darf in der Kategorie Ordonnanz kein Sportgerät der Kategorie Sport mitschiessen;
 - 4.2.3 Die Gruppen müssen in der 2. Vorrunde in der gleichen Kategorie wie in der 1. Vorrunde schießen (Kategorie Sport oder Kategorie Ordonnanz);
 - 4.2.4 Senior- und Ehrenveteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend aufgelegt schießen.
- 4.3 50 m je 3 Schützen mit Ordonnanzpistolen gemäss RSpS-SSV und Sportpistolen gemäss RSpS-SSV (keine Freipistolen).



5. Stellung

- 5.1 300 m gemäss ASV-VSSV
- 5.2 50 m gemäss ASV-VSSV
- 5.3 50 m Auflageschiessen: sofern mindestens 5 Gruppen aufgelegt schießen, wird eine separate Rangierung durchgeführt. Pro Gruppe schießt mindestens ein Schütze mit Auflage.

6. Munition

- 6.1 300 m Es ist nur unveränderte Ordonnanzmunition gestattet (RSpS-SSV).
- 6.2 50 m OP: es ist nur unveränderte Ordonnanzmunition gestattet.
SPK: private Munition erlaubt (RSpS-SSV).

7. Wettkampf

- 7.1 Der Wettkampf besteht aus zwei Vorrunden und dem Final.
- 7.2 Die Wahl des Schiessstandes für die Vorrunden ist frei.
- 7.3 Der Final wird vom OK organisiert und ist dafür allein zuständig.

8. Vorrunden

- 8.1 Programm:
 - 300 m 10 Schüsse auf Scheibe A 10, Probeschüsse frei.
 - 50 m 10 Schüsse auf Scheibe P 10, Probeschüsse frei.
- 8.2 Zuschläge:
 - 300 m 1 Pt. für Seniorveteranen
 - 3 Pte. für Ehrenveteranen
 - 50 m 1 Pte. für Seniorveteranen
 - 3 Pte. für Ehrenveteranen
 - 3 Pte. für OP

Für alle übrigen Sportgeräte gibt es keine Zuschläge.
- 8.3 Zuschläge werden nur bis zum Maximumresultat gewährt.
- 8.4 Die Namen der Gruppenschützen sind vor dem Wettkampf auf dem Gruppenstandblatt einzutragen und dem kontrollierenden Schützenmeister vorzulegen.
- 8.5 Es dürfen nur die vom OK zur Verfügung gestellten Gruppen- und Einzelstandblätter verwendet werden.
- 8.6 Die Einzelstandblätter sind mit dem Gruppenstandblatt dem Regional-Schützenmeister zuzustellen. Nach Kontrolle und Visum leitet er diese dem Kantonal-Schützenmeister weiter.
- 8.7 Der Kantonal-Schützenmeister erstellt die Rangliste für den ganzen Kanton und sendet diese mit den Standblättern für die zweite Runde an die Regional-Schützenmeister. Ebenso wird die Rangliste auf unserer Homepage www.sg-sv.ch veröffentlicht.
- 8.8 Für die zweite Vorrunde qualifizieren sich ca. 2/3 der Gruppen.
- 8.9 Die Gruppen dürfen für die 2. Vorrunde mit Schützen aus der gleichen Regionalsektion neu zusammengestellt werden .
- 8.10 Das Programm und Durchführung der zweiten Vorrunde ist gleich wie die erste Vorrunde.



9. Final

- 9.1 Für den Final qualifizieren sich die Gruppen mit dem höchsten Total der beiden Vorrunden.
- 9.2 Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde, dann die höheren Einzelresultate der 2. Vorrunde.
- 9.3 Die Gruppen können neu zusammengestellt werden (siehe Art. 8.11).
- 9.4 Die Gruppen müssen im Final in der gleichen Kategorie wie in der Vorrunde schiessen (Kategorie Sport oder Kategorie Ordonnanz).
- 9.5 Beteiligung: Je nach den im Schiessstand zur Verfügung stehenden Scheiben wird die Anzahl Gruppen, die zum Final eingeladen werden, vom OK festgelegt.
- 50 m Es wird angestrebt, dass mindestens 8 Gruppen teilnehmen können.
- 9.6 Programm:
- 300 m Scheibe A 10, 10 Schuss pro Schütze und Durchgang, je 3 Probeschüsse obligatorisch.
Die ganze Gruppe muss auf der gleichen, ihr zugewiesenen Scheibe schiessen.
Zeit für die ganze Gruppe: 60 Minuten.
Zweiter Durchgang, gleiches Programm, gleiche Scheibe.
Die Rangliste wird aus dem Total der 1. und 2. Runde erstellt. Bei Punktgleichheit zählt das höhere Resultat der 2. Runde, dann das höhere Einzelresultat der 2. Runde und abschliessend das höhere Gesamt-Alter der Gruppe.
- 50 m Scheibe P 10, 10 Schuss pro Schütze und Durchgang, je 3 Probeschüsse obligatorisch.
Die ganze Gruppe muss auf der gleichen, ihr zugewiesenen Scheibe schiessen. OP-Schützen kann eine andere Scheibe zugeteilt werden.
Zeit für die ganze Gruppe: 45 Minuten.
Zweiter Durchgang, gleiches Programm, je nach Schiessstand kann die Scheibe neu zugeteilt werden.
Die Rangliste wird aus dem Total der 1. und 2. Runde erstellt. Bei Punktgleichheit zählt das höhere Resultat der 2. Runde, dann das höhere Einzelresultat der 2. Runde und abschliessend das höhere Gesamt-Alter der Gruppe.
- Während dem Final dürfen die Schützen in den Gruppen nicht mehr ausgewechselt werden.
- 9.7 Meisterfinal
Der Kantonschützenmeister entscheidet nach Absprache mit dem LA und unter Berücksichtigung des Scheibenangebotes, ob ein Meisterfinal stattfindet.
- 300 m: Für den Meisterfinal qualifizieren sich die fünf Gruppen mit den höchsten Resultaten der beiden Finalrunden zusammen; bei Punktgleichheit: Das höhere Gruppenresultat des 2. Durchganges, dann die höheren Einzelresultate des 2. Durchganges. Es steht dem Kantonschützenmeister frei, weitere Gruppen zu selektionieren.
- 50 m: Für den Meisterfinal qualifizieren sich die vier Gruppen mit den höchsten Resultaten der beiden Finalrunden zusammen; bei Punktgleichheit: Das höhere Gruppenresultat des 2. Durchganges, dann die höheren Einzel-Resultate des 2. Durchganges. Es steht dem Kantonschützenmeister frei, weitere Gruppen zu selektionieren.



- 9.8 Zuschläge:
Es gelten die gleichen Zuschläge wie in den Vorrunden (s. 8.2 und 8.3).
- 9.9 Munition:
Für den Final bringen die Schützen genügend eigene Munition mit. Diese muss den RSpS-SSV entsprechen.
- 9.10 Das OK kann während des Wettkampfes Sportgeräte- und Munitions-Kontrollen anordnen.

10. Termine

- 10.1 Die Daten für die Anmeldung der Vorrunden und den Final werden an der Kantonalen Delegiertenversammlung bekanntgegeben.
- 10.2 Die Gruppen werden nur rangiert, wenn die Termine eingehalten werden.
- 10.3 Der Final findet in der Regel am Samstag nach dem Betttag statt.

11. Unkostenbeitrag

- 11.1 Jede Gruppe bezahlt mit der Anmeldung einen Gruppendoppel für die Vorrunde.
- 11.2 Die finalberechtigten Gruppen bezahlen zusätzlich einen Gruppendoppel.
- 11.3 Die Höhe des Doppels wird vom Kantonalvorstand festgelegt.

12. Auszeichnungen

- 12.1 In den Vorrunden werden keine Auszeichnungen abgegeben.
- 12.2 Im Final erhalten alle Finalteilnehmer eine Kranzkarte, sofern in einem der Durchgänge über 300m folgende Resultate, Zuschläge mitgerechnet, erreicht wurden:
(gem. AFB Veteranen-Einzelkonkurrenz VSSV, Art. 7)

Standardgewehr, Freigewehr	89 Punkte
Stgw 57/03 Ordonnanz	84 Punkte
Stgw 57/03 Sportlauf	86 Punkte
Karabiner und Langgewehr	82 Punkte
Stgw 90	82 Punkte
Stgw 57/02	79 Punkte

Eine Ausnahme bilden die ersten 3 Gruppen (s. 12.3).

Bei 50 m liegt die Limite generell für Sportpistolen und Ordonnanzpistolen bei 86 Punkten.

- 12.3 Die ersten drei Gruppen des Finals erhalten in jeder Kategorie eine Spezialauszeichnung oder Gabe, die vom Kantonalvorstand festgelegt wird.

13. Aufsicht

- 13.1 Die Oberaufsicht über die Veteranen-Gruppenmeisterschaft 300 m und 50 m übt der Kantonalvorstand aus.
- 13.2 Für die Durchführung wird von der engeren Kommission ein OK bestellt.



13.3 Reklamationen müssen schriftlich, bis spätestens 2 Wochen nach dem Final, beim Kantonalpräsidenten eingereicht werden.

13.4 Der Kantonalvorstand entscheidet über die eingegangenen Reklamationen endgültig.

14. Beschluss und Inkraftsetzung

14.1 Beschlossen durch Zirkularbeschluss am 05. Dezember 2023.

14.2 Das revidierte Reglement tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Gruppenmeisterschafts-Reglemente.

9469 Haag, 05. Dezember 2023

**Kantonalverband St. Galler Schützenveteranen
*Der Kantonalvorstand***

Der Präsident:

Der Aktuar:

Robert Signer

Ernst Morger